

TAGESORDNUNG FÜR DIE ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG

**am Donnerstag, dem 27. November 2008, im Konferenzzentrum des Channel Tower Harburg, 17. Etage,
Karnapp 25 / Schellerdamm 30, 21079 Hamburg – Harburg, Beginn: 15.00 Uhr**

- ▼
1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft sowie des Berichts des Aufsichtsrats, jeweils für das Geschäftsjahr 2007
 2. **Beschlussfassung über die Entlastung des Allein-Vorstands für das Geschäftsjahr 2007**
 - Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, dem Allein-Vorstand, Herrn Dr. Stute-Schlamme, für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung zu erteilen.
 3. **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2007**
 - Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung zu erteilen.
 4. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2008
Der Aufsichtsrat schlägt vor, die RP Richter GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2008 zu wählen.
 5. **Wahlen zum Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht nach § 7 Abs. (1) der Satzung aus sechs Mitgliedern. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates richtet sich nach §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG und §§ 1 Abs. 1 Satz 2, 4 Abs. 1 DrittelbG. Von den sechs Mitgliedern des Aufsichtsrates werden daher vier von der Hauptversammlung und zwei von den Arbeitnehmern gewählt. Die Hauptversammlung ist bei der Wahl der Aktionärsvertreter an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Nachdem das bisherige Aufsichtsratsmitglied Paul Bauer-Schlichtegroll sein Amt niedergelegt hatte, wurde Herr Bernd Menzel mit gerichtlichem Beschluß vom 17.12.07 gemäß § 104 AktG zum Aufsichtsratsmitglied bestellt. Die gerichtliche Bestellung endet, sobald der Aufsichtsrat mittels einer Bestellung durch die Hauptversammlung wieder ordnungsgemäß besetzt ist.

Das bisherige Aufsichtsratsmitglied, Herr Helmuth Spincke, hat sein Amt mit Wirkung zum 30. Juni 2008 niedergelegt, so dass der Aufsichtsrat seit dem 1. Juli 2008 nicht mehr satzungsgemäß besetzt ist.

Der Aufsichtsrat schlägt daher vor, Herrn Bernd Menzel, Vorstand der Menzel Vermögensverwaltungs Aktiengesellschaft in Hamburg, Hamburg, und Herrn Jürgen Ragaller, Kaufmann, Ingolstadt, bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2012 beschließt, in den Aufsichtsrat zu wählen.

 - Herr Menzel hat folgende weitere Mandate i.S.d. § 125 Abs. (1) Satz 3 AktG inne:
 - Mitglied des Aufsichtsrates der Arena Box-Promotion AG, Hamburg
 - Herr Ragaller hat folgende weitere Mandate i.S. d. § 125 Abs. (1) Satz 3 AktG inne:
 - Mitglied des Aufsichtsrates der Triton-format AG, Norderstedt
 6. **Beschlussfassung über eine Satzungsänderung betreffend den Sitz der Gesellschaft**

Der Verwaltungssitz der Gesellschaft wird in die Otto-Brenner-Straße 17, 21337 Lüneburg, verlegt.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, den satzungsmäßigen Sitz an den tatsächlichen Sitz der Verwaltung anzupassen und wie folgt zu beschließen:

§ 1 der Satzung wird geändert und mit folgendem Wortlaut neu gefasst: „§ 1 Firma und Sitz. Die im Jahre 1871 gegründete Aktiengesellschaft führt die Firma New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft, hat ihren Sitz in Lüneburg und kann Zweigniederlassungen und Geschäftsstellen im Inland und Ausland errichten.“
 7. **Beschlussfassung über die Neueinteilung des Grundkapitals (Aktiensplit) und die Änderung der Satzung**

Das Grundkapital der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft in Höhe von Euro 6.785.110,14 ist eingeteilt in 530.704 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Jede Aktie entspricht daher einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von Euro 12,79. Nunmehr ist beabsichtigt, die Zahl der insgesamt ausgegebenen Aktien der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft durch einen Aktiensplit um den Faktor 12 zu erhöhen. Jeder Aktionär wird demnach unmittelbar nach Vollzug des Aktiensplits zwölf Mal so viele Aktien halten, als vor dem Vollzug des Aktiensplits. Die Beteiligung der Aktionäre wird durch diese Maßnahme wertmäßig in keiner Weise beeinträchtigt. Die Beteiligung ist nur nach Vollzug des Aktiensplits in eine größere Zahl Aktien eingeteilt.

 - Vorstand und Aufsichtsrat schlagen folgende Beschlussfassung vor:
 - a) Das Grundkapital wird, ohne dass damit eine Veränderung des Nennbetrages des Grundkapitals verbunden ist, neu eingeteilt in 6.368.448 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Für jede vor der Neueinteilung gehaltene Aktie der Gesellschaft werden elf neue Stückaktien an die Aktionäre ausgegeben (Aktiensplit), so dass jeder Aktionär unmittelbar nach Vollzug des Aktiensplits zwölf Mal so viele Aktien halten wird, als er unmittelbar vor dem Vollzug des Aktiensplits hielt. Die neuen Aktien sind für das am 01.01.2008 begonnene Geschäftsjahr der Gesellschaft voll dividendenberechtigt.
 - b) § 4 Abs. (1) der Satzung wird geändert und wie folgt neu gefasst:

„(1) Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 6.785.110,14 (in Worten: sechs Millionen siebenhundertfünfundachtzigtausendeinhundertundzehn, 10/14) und ist aufgeteilt in 6.368.448 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien.“
 8. **Beschlussfassung über die Schaffung eines genehmigten Kapitals**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen folgende Beschlussfassung vor:

- a) Das genehmigte Kapital in § 4 Abs. (2) der Satzung wird mit Wirkung auf den Zeitpunkt der Eintragung des nachfolgend bestimmten neuen Genehmigten Kapitals aufgehoben.
- b) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 26. November 2013 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt Euro 3.392.555,07 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital) und dabei die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Hierbei kann das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden:

1. zum Ausschluss von Spitzenbeträgen;
2. wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabetrags durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186, Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet;
3. bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die Bedingungen der Aktienaussgabe sowie die Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen. Die neuen Aktien können auch von durch den Vorstand bestimmte Kreditinstitute mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, § 4 Abs. 1 und Abs. 2 der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist entsprechend anzupassen.

c) § 4 Abs. (2) der Satzung wird geändert und wie folgt neu gefasst:

„Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 26. November 2013 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt Euro 3.392.555,07 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital) und dabei die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Hierbei kann das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden:

1. zum Ausschluss von Spitzenbeträgen;
2. bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen;
3. wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabetrags durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186, Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die Bedingungen der Aktienaussgabe sowie die Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen. Die neuen Aktien können auch von durch den Vorstand bestimmte Kreditinstitute mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, § 4 Abs. 1 und Abs. 2 der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist entsprechend anzupassen.“

9. Beschlussfassung über die Zustimmung zum Vergleich mit Herrn Peter Swienty hinsichtlich der Streitigkeiten aus der Vertragsauflösung vom 28.2.2006

Die New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft hat am 28. August 2008 mit Herrn Peter Swienty zur Beendigung des Rechtsstreits vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht einen Vergleich geschlossen. Der Vergleich steht unter dem Vorbehalt bzw. der aufschiebenden Bedingung der Zustimmung/Genehmigung der Hauptversammlung der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft. Die Zustimmung zu dem Vergleich ist darüber hinaus nach § 93 Abs. 4 AktG erforderlich, da von dem Vergleich auch Ansprüche der Gesellschaft gegen ehemalige Vorstandsmitglieder betroffen sind. Aufsichtsrat und Vorstand bitten um Zustimmung der Hauptversammlung zu den Tagesordnungspunkten.

Der Vergleich hat folgenden Wortlaut:

1. Der Kläger und Berufungsbeklagte darf die insgesamt EUR 119.000,00, die er ab dem März 2006 von der Beklagten und Berufungsklägerin erhalten hat, endgültig behalten.
2. Die Beklagte und Berufungsklägerin verpflichtet sich, an den Kläger und Berufungsbeklagten auf

das Konto Swienty & Swienty Rechtsanwälte Nr. 6618797, BLZ 20070024, Deutsche Bank, einen weiteren (Einmal-)Betrag von EUR 125.000,00 zu zahlen. Diese Summe ist zum 01.02.2009 zur Zahlung fällig.

3. Die Ziffer 5 des Dienstvertrages zwischen den Parteien vom 17.05.1993 (Versorgung) wird dahingehend abgeändert, dass sich die Beklagte und Berufungsklägerin verpflichtet, an den Kläger und Berufungsbeklagten für die Dauer von 11 Jahren beginnend ab 01. Februar 2009 und jeweils zum 01. eines Monats zur Zahlung fällig, eine Betriebsrente in Höhe von EUR 2.000,00 pro Monat zu zahlen (dies ergibt einen Gesamtbetrag in Höhe von EUR 264.000,00). Weitergehende Ansprüche aus dem Dienstvertrag und seinen Ergänzungen/Verlängerungen, insbesondere der (Alters-) Versorgungsregelungen, stehen dem Kläger und Berufungsbeklagten nicht zu.
4. Es wird festgelegt, dass der Dienstvertrag des Klägers und Berufungsbeklagten bei der Beklagten und Berufungsklägerin und seine Bestellung zum Vorstand einvernehmlich zum 28.02.2006 beendet worden sind.
5. Mit diesem Vergleich sind alle wechselseitigen Ansprüche der Parteien, insbesondere aus dem Dienstvertrag und/oder dem Aufhebungsvertrag zwischen den Parteien und den Sachverhaltskomplexen mit der Darlehensvergabe an die Otto Littmann Maschinenfabrik-Präzisionsmechanik GmbH, der Darlehensaufnahme bei Herrn Körner, dem Verkauf des Grundstückes in der Nartenstraße und der Investition in Dampferzeugungsanlagen, mit Ausnahme der hier in diesem Vergleich festgelegten Ansprüche erledigt (Generalquittung), soweit dies gesetzlich möglich ist (vgl. § 93 Abs. 4 AktG). Von dieser Generalquittung bzw. diesem Verzicht auf wechselseitige Ansprüche ist auch der aktuelle Aufsichtsratsvorsitzende der Beklagten und Berufungsklägerin, Herr Bernd Günther, eingeschlossen; der Kläger und Berufungsbeklagte verzichtet auf alle etwaigen Ansprüche gegen den Aufsichtsratsvorsitzenden Bernd Günther, insbesondere auf Grund einer etwaigen Handlung als Vertreter ohne Vertretungsmacht.
6. Von den Kosten des Rechtsstreits (des vor dem Landgericht Hamburg unter dem Aktenzeichen 409 O 151/06 in erster Instanz und vor dem hanseatischen Oberlandesgericht Hamburg unter dem Aktenzeichen 11 U 212/07 in zweiter Instanz geführten Rechtsstreits) trägt der Kläger und Berufungsbeklagte sämtliche Gerichtskosten, die außergerichtlichen Kosten (die Rechtsanwaltsgebühren) trägt jede Partei selbst.
7. Für den Fall, dass die Beklagte und Berufungsklägerin den in Ziffer 2 vorgesehenen weiteren (Einmal-)Betrag in Höhe von EUR 125.000,00 bis zum 01.09.2008 an den Kläger und Berufungsbeklagten

zahlt und in Bezug auf die Ziffer 3 vorgesehene Betriebsrentenzahlung am 01. September 2008 die monatliche Ratenzahlung in Höhe von EUR 2.000,00 an den Kläger und Berufungsbeklagten durch die Zahlung der ersten Rate aufnimmt, erklärt sich der Kläger und Berufungsbeklagte Zug um Zug mit der Freigabe der zur Abwendung der Zwangsvollstreckung aus dem Vorbehaltsurteil des Landgerichts Hamburg zum Aktenzeichen 409 O 151/06 von der Beklagten und Berufungsklägerin zu seinen Gunsten hinterlegten Bankbürgschaften der Otto M. Schröder Bank AG vom 21.06.2007 über EUR 603.900,00 (Prozessbürgschaft Nr. 340.560, Geschäfts Nr. der Hinterlegungsstelle 57 HL 274/07) einverstanden. Sollte für die unverzügliche Rückgabe der Sicherheit von der Hinterlegungsstelle noch ein persönliches Schreiben des Klägers und Berufungsbeklagten oder etwas anderes von ihm gefordert werden, verpflichtet sich der Kläger und Berufungsbeklagte, dies sowie etwaige sonstige Schritte unverzüglich vorzunehmen, damit jene hinterlegte Bürgschaft unverzüglich zurückgegeben werden kann. Der Kläger und Berufungsbeklagte verpflichtet sich, bis mindestens zum 12.01.2009 (vgl. Ziffer 9) keine Zwangsvollstreckung (auch keine vorläufige Zahlungsverbote o.ä.) auf Grund des Vorbehaltsurteils des Landgerichts Hamburg zum Aktenzeichen 409 O 151/06 zu betreiben. Durch diesen etwaigen Beginn der Ratenzahlung ab September 2008 verlängert sich die in Ziffer 3 vorgesehene Ratenzahlungsdauer (Betriebsrentendauer) von 11 Jahren nicht; es bleibt bei dem Gesamtbetrag in Höhe von EUR 264.000,00.

8. In Bezug auf das Nachverfahren vor dem Landgericht Hamburg (Az. 409 O 151/06) werden die Parteien bis spätestens zum 31.08.2008 das Ruhen des Verfahrens bis mindestens zum 12.01.2009 beantragen.
9. Dieser Vergleich steht – bis auf die Ziffer 7 – unter dem Vorbehalt bzw. der aufschiebenden Bedingung der Zustimmung/Genehmigung der Hauptversammlung der Beklagten und Berufungsklägerin (vgl. § 93 Abs. 4 AktG), die bis zum 31.12.2008 herbeigeführt sein muss. Die Beklagte und Berufungsklägerin verpflichtet sich, diesen Vergleich der (nächsten) ordentlichen Hauptversammlung 2008 zur Genehmigung/Zustimmung vorzulegen.

Schriftlicher Bericht des Vorstands über den Ausschluss des Bezugsrechts gem. § 203 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 186 Abs. 4 AktG zu TOP 8

Der Vorstand hat gemäß § 203 Abs. 2 Satz 2 AktG in Verbindung mit § 186 Abs. 4 Satz 2 AktG einen schriftlichen Bericht über die Gründe für die in Punkt 8 der Tagesordnung vorgeschlagene Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts erstattet. Der Bericht liegt vom Tage der Einberufung der Hauptversammlung an in den Geschäfts-

räumen der Gesellschaft zur Einsichtnahme durch die Aktionäre aus. Auf Verlangen wird dieser Bericht jedem Aktionär unverzüglich und kostenlos übersandt. Der Bericht wird wie folgt bekannt gemacht:

Bei der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals wollen wir unseren Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einräumen, möchten aber die Möglichkeit haben, es in bestimmten Fällen auszuschließen.

Der Vorstand soll daher im Rahmen des Genehmigten Kapitals ermächtigt werden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Der Ausschluss des Bezugsrechts für Spitzenbeträge beim Genehmigten Kapital dient dazu, im Hinblick auf den Betrag der jeweiligen Kapitalerhöhung ein technisch durchführbares Bezugsverhältnis darstellen zu können. Die als freie Spitzen vom Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossenen Aktien werden entweder durch Verkauf an der Börse oder in sonstiger Weise bestmöglich für die Gesellschaft verwertet. Der mögliche Verwässerungseffekt ist aufgrund der Beschränkung auf Spitzenbeträge gering.

Der Vorstand soll weiter im Rahmen des Genehmigten Kapitals ermächtigt werden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen auszuschließen. Diese Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts soll dem Zweck dienen, den Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen gegen Gewährung von Aktien der Gesellschaft zu ermöglichen. Die New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft steht im nationalen und internationalen Wettbewerb. Sie muss jederzeit in der Lage sein, an den nationalen und internationalen Märkten im Interesse ihrer Aktionäre schnell und flexibel handeln zu können. Dazu gehört auch die Option, Unternehmen, Teile von Unternehmen oder Beteiligungen hieran zur Verbesserung der Wettbewerbsposition zu erwerben. Die im Interesse der Aktionäre und der Gesellschaft optimale Umsetzung dieser Option kann im Einzelfall darin bestehen, den Erwerb eines Unternehmens, den Teil eines Unternehmens oder einer Beteiligung hieran über die Gewährung von Aktien der erwerbenden Gesellschaft durchzuführen. Die Praxis zeigt, dass die Inhaber attraktiver Akquisitionsobjekte als Gegenleistung für eine Veräußerung häufig die Verschaffung von stimmberechtigten Aktien der erwerbenden Gesellschaft verlangen. Um auch solche Unternehmen erwerben zu können, muss die New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft die Möglichkeit haben, eigene Aktien als Gegenleistung zu gewähren. Die vorgeschlagene Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss soll der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft die notwendige Flexibilität geben, um sich bietende Gelegenheiten zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen schnell und flexibel ausnutzen zu können. Es kommt bei einem Bezugsrechtsausschluss zwar zu einer Verringerung der relativen Beteiligungsquote und

des relativen Stimmrechtsanteils der vorhandenen Aktionäre. Bei Einräumung eines Bezugsrechts wäre aber der Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder von Beteiligungen an Unternehmen gegen Gewährung von Aktien nicht möglich und die damit für die Gesellschaft und die Aktionäre verbundenen Vorteile wären nicht erreichbar. Konkrete Erwerbsvorhaben, für die von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden soll, bestehen zurzeit nicht. Wenn sich Möglichkeiten zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen konkretisieren, wird der Vorstand sorgfältig prüfen, ob er von dem Genehmigten Kapital zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen gegen Ausgabe neuer Aktien der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft Gebrauch machen soll. Er wird dies nur dann tun, wenn der Unternehmens- oder Beteiligungserwerb gegen Gewährung von Aktien der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt. Nur wenn diese Voraussetzung gegeben ist, wird auch der Aufsichtsrat seine erforderliche Zustimmung erteilen.

Schließlich soll das Bezugsrecht beim Genehmigten Kapital ausgeschlossen werden können, wenn die Volumenvorgaben und die übrigen Anforderungen für einen Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG erfüllt sind. Ein etwaiger Abschlag vom aktuellen Börsenpreis wird voraussichtlich nicht über 3 %, jedenfalls aber maximal bei 5 % des Börsenpreises liegen. Diese Möglichkeit des Bezugsrechtsausschlusses soll die Verwaltung in die Lage versetzen, kurzfristig günstige Börsensituationen auszunutzen und dabei durch die marktnahe Preisfestsetzung einen möglichst hohen Ausgabebetrag und damit eine größtmögliche Stärkung der Eigenmittel zu erreichen. Eine derartige Kapitalerhöhung führt wegen der schnelleren Handlungsmöglichkeit erfahrungsgemäß zu einem höheren Mittelzufluss als eine vergleichbare Kapitalerhöhung mit Bezugsrecht der Aktionäre. Sie liegt somit im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft und der Aktionäre. Es kommt zwar dadurch zu einer Verringerung der relativen Beteiligungsquote und des relativen Stimmrechtsanteils der vorhandenen Aktionäre. Aktionäre, die ihre relative Beteiligungsquote und ihren relativen Stimmrechtsanteil erhalten möchten, haben indessen die Möglichkeit, die hierfür erforderliche Aktienzahl über die Börse zu erwerben.

Bei Abwägung aller genannten Umstände halten Vorstand und Aufsichtsrat den Ausschluss des Bezugsrechts in den genannten Fällen aus den aufgezeigten Gründen auch unter Berücksichtigung des zu Lasten der Aktionäre eintretenden Verwässerungseffektes für sachlich gerechtfertigt und für angemessen.

Mitteilungen gemäß § 30b Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt im Zeitpunkt der Bekanntmachung der Einberufung der Hauptversammlung im elektronischen Bundesanzeiger EUR 6.785.110,14 und ist eingeteilt in 530.704 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung

eine Stimme. Die Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Bekanntmachung der Einberufung der Hauptversammlung im elektronischen Bundesanzeiger beträgt dementsprechend 530.704.

Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich spätestens bis zum 20. November 2008, 24.00 Uhr (Datum des Zugangs) unter Nachweis ihrer Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung unter folgender Anschrift in Textform (§ 126 b BGB) anmelden:

New-York Hamburger Gummi-Waaren
Compagnie Aktiengesellschaft
*New-York Hamburger Gummi-Waaren
Compagnie Aktiengesellschaft*
c/o Otto M. Schröder Bank AG
Bleichenbrücke 11 · D-20354 Hamburg
Fax: +49 (0)40 34 06 71

E-Mail: hv-nyhag@schroederbank.de

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ist durch einen in Textform erstellten Nachweis des Anteilbesitzes durch das depotführende Institut nachzuweisen. Der Nachweis des Anteilbesitzes hat sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Versammlung zu beziehen. Betreffend solche Aktien, die zum maßgeblichen Zeitpunkt nicht in einem bei einem Kreditinstitut geführten Aktiendepot verwahrt werden, kann die Bescheinigung auch von der Gesellschaft, einem Notar, einer Wertpapiersammelbank oder einem Kreditinstitut in der Bundesrepublik Deutschland ausgestellt werden. Die Gesellschaft ist berechtigt, bei Zweifeln an der Richtigkeit oder Echtheit des Nachweises einen geeigneten weiteren Nachweis zu verlangen. Wird dieser Nachweis nicht oder nicht in gehöriger Form erbracht, kann die Gesellschaft den Aktionär zurückweisen.

Die Anmeldung und der Berechtigungsnachweis müssen in deutscher oder englischer Sprache erfolgen.

Nach fristgerechtem Eingang der Anmeldung und des Nachweises ihres Anteilsbesitzes bei der Gesellschaft werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir aufgrund der in den letzten Jahren gestiegenen Zahl der Anmeldungen zu unserer Hauptversammlung jedem Aktionär nur max. 2 Eintrittskarten ausstellen können.

Stimmrechtsvertretung

Wir weisen unsere Aktionäre gemäß § 125 Absatz 1 Satz 2 AktG auf die Möglichkeit der Ausübung des Stimmrechtes durch einen Bevollmächtigten, auch durch eine depotführende Bank oder eine Vereinigung von Aktionären, hin. Auch in diesem Fall ist eine Anmeldung unter Beachtung der vorstehend genannten Form- und Fristenfordernisse erforderlich. Die Vollmacht ist in schriftlicher Form zu erteilen.

Anträge von Aktionären

Eventuelle Anträge zur Hauptversammlung gemäß § 126 Absatz 1 AktG und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß § 127 AktG werden unter der Internetadresse:

<http://www.nyhag.de>

veröffentlicht. Hierfür müssen die Anträge mit Nachweis der Aktionärs-eigenschaft spätestens am 12. November 2008, 24:00 Uhr, bei folgender Adresse eingehen:

New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Nartenstraße 12

D-21079 Hamburg

Telefax: +49 (0)40 77 129-201

E-Mail: gabriele.philipp@nyhag.de

Anderweitig adressierte Anträge oder Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt.

Hamburg im Oktober 2008

Der Vorstand

GESCHÄFT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Jahr 2007 lag das Bruttoinlandsprodukt (BIP) nach Angaben des statistischen Bundesamts im Jahresdurchschnitt um real 2,5 Prozent über dem Vorjahresniveau. Die Exporte von Waren und Dienstleistungen wuchsen im Jahresdurchschnitt 2007 mit real 8,3 Prozent erneut kräftig. Die Arbeitslosenquote ging von 10,8 % auf 9,0 % zurück.

Branchenumfeld der Kautschukindustrie

Entsprechend der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung übertraf der Umsatz der deutschen Kautschukindustrie mit 11,245 Milliarden Euro im Jahr 2007 das Vorjahresergebnis um 2,9 %. Mit einem Zuwachs von 4,8 % erreichte der Umsatz der Hersteller von Technischen Elastomer-Erzeugnissen (TEE) 5,375 Milliarden Euro. Bei den Herstellern von Bereifungen betrug das Plus 1,2 %. Der Umsatz kam auf 5,870 Milliarden Euro. Im fünften Jahr in Folge lag die Zuwachsrate des Exportumsatzes über der des Inlandsgeschäfts. Die Lieferungen ins Ausland erhöhten sich um 4,8 % auf 3,365 Milliarden Euro. Der Inlandsumsatz stieg um 2,1 % auf 7,880 Milliarden Euro. Die Exportquote stieg damit von 29,4 % im Jahr 2006 auf 29,9 % in 2007 zu.

Wirtschaftliche Lage des Unternehmens

Analog zum Branchentrend konnte die NYH AG die Umsätze ebenfalls um ca. 5 % auf TEUR 21.350 steigern. Dennoch wird für das Geschäftsjahr 2007 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 1.414 ausgewiesen. Das Jahresergebnis 2007 wird im Wesentlichen durch nachfolgende Rückstellungen, periodenfremde und Sonderaufwendungen belastet:

Rückstellungen:

- TEUR 883 für die Dekontamination veräußerter Betriebsgrundstücke in Hamburg Harburg, Nartenstraße, sowie das ehemalige KMS-Werksgelände in Stelle
- TEUR 30 Erhöhung Rückstellung Altvorstand
- TEUR 250 Prozessrückstellung für Fabrikplanung „Hausbruch“ in Hamburg aus dem Jahre 2002
- TEUR 80 Prozessrückstellung für die ehemalige Liegenschaft KMS in Stelle.

Periodenfremde Ergebnisse im operativen Ergebnis 2007:

- TEUR 210 Kanalgebühren aus 2004 und 2005
- TEUR 120 Energieeffizienzsubventionen in Dampfkessel und Instandhaltung aus 2004.

Sonderaufwendungen im operativen Ergebnis:

- TEUR 200 Räumung Altbausubstanz des Altbaustandortes
- TEUR 100 erhöhte Mietzahlungen für nicht beanspruchte Flächen

- TEUR 50 mehrfache interne Umzüge im Werksgelände durch wechselnde Verwertungsplanung des veräußerten Grundstückes Nartenstraße.

Unter Berücksichtigung der Fördermittel in Höhe von TEUR 452 aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) beträgt das operative Ergebnis der Gesellschaft im Jahr 2007 TEUR -476.

Durch den Verkauf sämtlicher bisheriger Betriebsgrundstücke in den Geschäftsjahren 2005 und 2006 und der damit verbundenen Aufdeckung stiller Reserven in 2006 wurde aus den außerordentlichen Erträgen eine Rücklage nach § 6b EStG in Höhe von TEUR 1.403 gebildet, die in Höhe der Anschaffungskosten des Grundstückes in Lüneburg, - das derzeit mit einer neuen Fabrikanlage bebaut wird - zum Jahresabschluss 2007 im Wesentlichen wieder aufgelöst wurde.

Die Gesellschaft weist zum 31.12.2007 ein Eigenkapital von TEUR 1.706 aus. Weitere Liquiditätszuflüsse wurden durch zwei in 2008 durchgeführte Kapitalerhöhungen im Mai 2008 mit TEUR 1.000 und 50.000 neuen Aktien und im September 2008 mit TEUR 1.700 und zusätzlich 85.000 neuen Aktien erfolgreich realisiert.

Die Akquisition der neuen Aktien erfolgte unter anderem durch die Menzel Vermögensverwaltung (MVV) in Hamburg. Der Mehrheitsgesellschafter der MVV, Herr Bernd Menzel, ist seit Dezember 2007 gerichtlich bestelltes Aufsichtsratsmitglied der NYH AG.

Die Kosten der Kapitalerhöhung beliefen sich auf ca. 7,5 % des frischen Kapitals.

Durch die zeitlich verzögerte Eigenkapitalzufuhr wurde das Investitionsprojekt Lüneburg zeitlich gestreckt mit Einfluss auf die schon verhandelten Baukosten der betroffenen Gewerke. Trotz der Streckung der Bauzeit kam es zu temporären Liquiditätsengpässen im II. und III.

Quartal 2008.

Das operative Ergebnis hat sich erheblich verbessert. Dieses Ergebnis entspricht jedoch nicht der Planung für das Geschäftsjahr 2007 infolge des Umsatzeinbruches im II. Halbjahr 2007 im wichtigen Exportgeschäft. Zu Beginn des Jahres 2007 begannen Restrukturierungsmaßnahmen zu greifen. Die Kapazitätsauslastung und damit einhergehend die Produktionsmengen wurden kontinuierlich gesteigert. Auch Qualitätssicherungsmaßnahmen sowie die eingeführte funktionale Struktur begannen zu greifen und haben zu spürbaren Entlastungen geführt.

Aus dem Grundstücksverkauf Nartenstraße in Hamburg-Harburg wurden TEUR 2.000 zu Gunsten des Verkäufers hinterlegt und über nachrangige Hypothek besichert und gegen Ende August 2008 durch Besicherung des Käuferdarlehens freigegeben. Die mangelnde Verfügbarkeit dieser Mittel bis Ende August 2007 führte in Teilen zu wesentlicher Erschwerung der Finanzierung des Wachstums im I. Halbjahr 2007 sowie zu zusätzlichen Zinsaufwendungen, die im Finanzierungszeitraum die Zinserträge deutlich überstiegen. Weiterhin musste das Unternehmen auf die Ausschöpfung der Skontierung für Lieferungen und Leistungen verzichten.

Mit Freigabe der Mittel zu Anfang September 2008 wurden die betrieblich nicht genutzten Mittel für Planungs- und erste Baumaßnahmen für den Neubaustandort Lüneburg verwendet.

Für das Jahr 2008 sind wieder positive Ergebnisse geplant.

ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Die NYH AG baut derzeit in Lüneburg, Otto-Brenner-Straße, eine neue Fabrikanlage und plant, gegen Ende des Jahres 2008 den neuen Standort in Lüneburg zu beziehen. Zurzeit wird auf dem 2007 erworbenen Grundstück eine Fabrik mit integrierter Lagerhalle sowie ein Verwaltungsgebäude errichtet. Gemäß Planung sollen bis Ende 2009 am neuen Standort bis zu TEUR 15.600 investiert werden. Hierfür sind aus obigem Fonds unter der Projektnummer 3703 3 013 Fördermittel in Höhe von bis zu TEUR 2.185 für Grundstück, Bauten und Maschinen zugesagt.

Die Bauplanung ist in Zusammenarbeit mit Architekten, Bauunternehmern und der TU Harburg entwickelt worden und stellt eine, bezogen auf die Investition, hochmoderne, exakt auf die Bedürfnisse und Zukunftsplanungen der NYH AG abgestimmte Nutzung dar. Fertigung, Lager und Verwaltung werden konzentriert, Material- und Fertigungs- und Logistikfluss optimiert.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt durch variabel verzinsliche Bankdarlehen auf Basis des 3-Monats Euribor in Höhe von TEUR 5.000 sowie durch ein festverzinsliches Langfristdarlehen über TEUR 2.000. Die variabel verzinslichen Darlehen, deren Tilgungsbeginn ab dem 30.03.2010 vereinbart wurde, haben eine Laufzeit bis zum 30.12.2022. Tilgungsbeginn der festverzinslichen Darlehen ist ab dem 30.08.2017. Die Finanzierung in Höhe von TEUR 5.000 ist zu 80% durch eine Landesbürgschaft des Landes Niedersachsen gegenüber der finanzierenden Bank, der Sparkasse Lüneburg, gegen gedeckt. Das gesamte Fremdfinanzierungsvolumen beläuft sich durch den einzigen Kreditgeber, die Sparkasse Lüneburg, auf TEUR 7.000. Erste Tilgungen sind zum Ende des I. Quartals 2010 zu entrichten. Die Mittel wurden zu 100 % bereitgestellt. Bereitstellungszinsen wurden nicht erhoben. Neben dem fixen Zinssatz von derzeit 6,15 % p.a. (vereinbart bis Tilgungsbeginn) für die festverzinslichen Darlehen, wurde für die variabel verzinslichen Darlehen ein Zins in Höhe des 3-Monats Euribor zzgl. einer variablen Marge der Sparkasse Lüneburg in Abhängigkeit vom Unternehmensrating der NYH AG vereinbart.

Zur Absicherung der Zinsbelastung aus den variabel verzinslichen Darlehen wurde ein Zinsswapgeschäft in Höhe von nominal TEUR 3.000 abgeschlossen..

Für geplante Maschineninvestitionen sind zum Teil Mietkauffinanzierungen bis zu einer Höhe von rund TEUR 2.000 vorgesehen.

Die weitere Finanzierung der Investitionen erfolgte in mehreren Schritten durch Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital. Zum Erstellungszeitpunkt des Abschlusses

haben bereits zwei Kapitalerhöhungen (incl. Rücklagen) stattgefunden.

Eine weitere Eigenkapitalzufuhr ist bis zum 15. Februar 2009 erforderlich, um die Rückstellungen zur Dekontamination bedienen und die Gesamtinvestitionen abschließen zu können.

Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung weist die Bilanz ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 4.479 aus.

Die Gesamtinvestitionssumme für den Neubau in Lüneburg sowie die einzubringende Liquidität liegt im Planungsrahmen. Jedoch verschob sich durch gesetzliche Auflagen der Einbau immobilier Infrastruktur zu Lasten der sonstigen Produktionstechnik infolge weitergehender Rationalisierungen in den technischen Produktionsabläufen.

Ebenso haben Verzögerungen im Verlauf der Investitionen am neuen Standort infolge zeitlich verzögerter Kapitalbereitstellungen der Kapitalerhöhungen zu einer erheblichen Veränderung der ursprünglichen Umzugsplanung und durch Streckung der vergebenen Gewerke zu nicht unwesentlichen Kostensteigerungen geführt. Akquisitionen und weitergehende Rationalisierungen konnten infolge der Zeitverzögerungen nicht in der geplanten Form durchgeführt und Kostenpotentiale nur unzureichend gehoben werden. Auf die veränderten Situationen ist im Rahmen der Möglichkeiten am alten Standort reagiert worden, insbesondere durch erhöhten Bezug von Fremdleistungen bzw. Outsourcing diverser Funktionsbereiche.

Gegen Ende des Geschäftsjahres 2008 soll mit dem Umzug nach Lüneburg begonnen werden, der im I. Quartal 2009 abgeschlossen sein wird. Mit Abschluss des Umzugs sollten letzte Hemmnisse beseitigt und auch wieder maßgebliches Wachstum möglich sein.

Die Liquidität bleibt in Folge der in Realisierung befindlichen Neubaumaßnahmen weiterhin angespannt. Die in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen, insbesondere die Dekontaminationsrückstellung Nartenstraße 12 sowie Rückstellungen aus schwebenden Verfahren aus Altjahren, werden, sofern sie zeitnah beansprucht werden, zu Liquiditätsengpässen führen.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die heutigen und zukünftigen Geschäftsfelder der NYH AG haben sich zum Vorjahr nicht verändert und bleiben strategische Geschäftsfelder der NYH AG. Diese stellen sich nach notwendigen Sortimentsbereinigungen bzw. Straffungen bei einem durchschnittlichen Exportanteil aller Produktbereiche von ca. 45 % wie folgt dar:

Werkzeuge für die Haarpflege

Herstellung und Vertrieb von Kämmen aus Naturkautschuk sowie der Verkauf von Kunststoffkämmen, Bürsten und Scheren als Handelsware. Abnehmer ist das Friseurhandwerk im In- und Ausland. Die physikalischen und chemischen

Eigenschaften des Hartgummikamms sind, insbesondere was spezifische Steifigkeit, Zahnteilung sowie Säure- und Laugebeständigkeit angeht, zurzeit noch unerreicht. Neue Entwicklungen, wie zum Beispiel aus Carbon hergestellte Kämme, realisiert die NYH AG gemeinsam mit Partnerfirmen. Mit den Marken Hercules Sägemann und Matador ist die NYH AG Marktführer im Bereich Handwerk. Erste Erfolge konnten im Einzelhandel erzielt werden. Hier existiert ein deutliches Wachstumspotential, das durch Ausweitung von Markenbekanntheit und Breite der Distribution erschlossen werden soll.

Im Kosmetikbereich (Kamm) wurde zur Aufrechterhaltung der Kundenstruktur in Ländern mit US \$-basierten Währungen intern gegenüber unseren Kunden der EUR mit 127 US-Cent gefixt. Das interne Fixing für 2008 beläuft sich auf 137 US-Cent pro EUR. Ein geplanter wesentlicher Ausbau dieses Absatzkanals war daher in 2007 nicht möglich. Entwicklungsarbeiten an einer neuen Kammlinie TM 2.0 (Triumph Master, Release 2.0) aus Thermoplasten wurden abgeschlossen und die Serienwerkzeuge noch gegen Ende des IV. Quartals beauftragt. Mit der Serienproduktion wurde im II. Quartal 2008 begonnen und das Produkt zum 01.07.2008 in den Markt eingeführt. TM 2.0 wird im Markt gut angenommen.

Formteile

Intensive langfristige Zusammenarbeit mit den Kunden bei der Kundenakquisition sowie bei der Produkt- und Produktionsverfahrensentwicklung ist schon im Vorfeld der Konstruktion notwendige Voraussetzung und wesentlicher Erfolgsfaktor. Die Weiterentwicklung des Knowhow und der Beginn der Entwicklung der folgenden Generation mit Serienreife eines Produktes hat hohe Priorität.

Wesentliche neue Kunden wurden im Weichgummi- und Thermoplastformteilbereich akquiriert und Entwicklungsaufträge für Produktionen ab 2009 im Bereich Sondermaschinenbau, Fahrzeugbau und Luftfahrt vereinbart.

Ebonit (Hartgummi)

Herstellung von Halbzeugen für die hochwertige Musikindustrie, insbesondere Mundstücke für Holz- und Blechblasinstrumente. Der einzigartige Mix aus Materialbeschaffenheit, Optik und Haptik sowie Tonerzeugung machen die Ebonitprodukte einmalig und unverzichtbar für professionelle Musiker. Aber auch neue Entwicklungen auf Basis von speziellen Thermoplasten werden zusammen mit Kunden entwickelt, so dass die NYH AG auch diesen Kompetenzbereich zukünftig besetzen wird.

Der Hartgummibereich ist auf den überwiegend selbst hergestellten Rohstoff Hartgummistaub angewiesen. Die aus umwelttechnischen Gründen notwendige Abluftreinigungsanlage wurde im III. Quartal 2007 installiert. Eine Belieferung externer Kunden mit Hartgummistaub ist jedoch immer noch nicht im ausreichenden Maße möglich, da die Rohstoffzufuhr in Form von vulkanisierten Hartgummiplatten durch externe Lieferanten noch immerein Engpass ist. Durch eine eigene Vulkanisation des Vormaterials am neuen Standort wird dieses Problem gelöst werden.

Weichgummi

Formprodukte, die im Injection-Moulding-Verfahren hergestellt werden und die als hochwertige Bauteile im Maschinenbau, der Automobilindustrie und der Kleinmotorenindustrie eingesetzt werden, wie zum Beispiel Kraftstoff führende Leitungen, die aus speziellen Weichgummimischungen hergestellt und aufwändig hinsichtlich Qualitätssicherung und Kontrolle vom Rohstoff über die eingesetzten Werkzeuge, bis hin zum Fertigungsprozess und der Ausgangskontrolle und Logistik sind, bilden einen Schwerpunkt der Elastomere. Solche mit Kunden entwickelten Produkte der jüngsten Generation, die ohne zusätzliche Halterungen, Klemmen oder Schellen und damit wesentlich kostengünstiger verbaut werden können, überdauern die Maschinen, in denen sie eingesetzt werden in der Regel um ein Vielfaches.

Unsere wesentlichen Kunden im Weichgummi-Formartikelbereich hatten speziell im zweiten Halbjahr 2007 erhebliche Absatzprobleme, wodurch der genannte Weichgummi Formartikel Bereich der NYH AG nicht wie geplant wachsen konnte. Diese Absatzprobleme bei unseren wesentlichen Kunden verstärkten sich infolge einer starken Exportabhängigkeit zum Teil sogar noch im Jahre 2008.

Thermoplaste

Hier handelt es sich insbesondere um Sicherheitsbauteile, die in aufwändigen, spezialisierten Spritzgießverfahren hergestellt werden.

Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von Modulen und Systemen aus Kunststoff für die Maschinen-, Automobil- und Luftfahrtindustrie, insbesondere die in hochspezialisierten Spritzgießverfahren hergestellten Ummantelungen von Metallen bilden einen neuen Geschäftsbereich mit deutlich wachsenden Umsätzen und Erträgen und einen Know-how-Schwerpunkt. Die NYH hat mit dem Kunden und Maschinenbaulieferanten erfolgreich ein Verfahren entwickelt, bei dem Lenksäulen im Mikrobereich mit speziellen Thermoplasten umspritzt, geprüft und dokumentiert werden. Die Komfort- und Qualitätsverbesserung des Kundenproduktes dieser sicherheitsrelevanten Baugruppen wird im Premiumbereich der Automobilindustrie eingesetzt. Die Produktgruppe entwickelt sich erfreulich, so dass mit einer Erweiterung dieser Produktion und des Absatzes für sicherheitsrelevante Baugruppen ab 2009 gerechnet werden kann.

Laminate

Das Endprodukt „Elektrolytkondensator“ ist Bestandteil beinahe jeden elektrischen Gerätes. NYH stellt ein Zwischenprodukt her – eine gummierte Harzlaminatplatte, die wiederum von unseren Kunden in runde Deckel gestanzt und mit Kontakten versehen werden. Wettbewerb besteht nach Aussage der weltweit wenigen Kunden jedoch nicht auf gleichem Qualitätsniveau. Eigene Materialrezepturen und Prozesstechnik sowie jahrzehntelange Erfahrung stellen ein Know-how dar, welches die NYH in den Stand versetzt, diese Platten in Zukunft mit deutlich geringeren Energiekosten und durch Beistellung der Materialien vollständig in Lohnfertigung produzieren zu lassen, wobei Rohstoffbeschaffung,

Rezepturen und auch Qualitätssicherung und -management bei der NYH AG verbleiben.

Bei einem Exportanteil von mehr als 80 % und aufgrund weltweiter Absatzprobleme im Bereich der braunen und weißen Ware brach der Umsatz im III. Quartal stark zusammen, so dass dieses Segment der Laminatplatten nicht wie geplant ausgebaut werden konnte. Trotz alledem konnte eine Absatzsteigerung von ca. 10% realisiert werden. Für 2008 beträgt die Umsatzerwartung ca. TEUR 4.000.

Zur Verminderung von Wechselkursabhängigkeiten und Verkürzung der Supply Chain unserer Kunden wird derzeit aktiv an einer Lohnproduktion der Standardlaminatplatten in Taiwan gearbeitet.

Produktentwicklungen

In den Industriebereichen Elastomere und Thermoplaste, ist fortwährende Entwicklungsarbeit – eigene und in Kooperation mit den Kunden – unabdingbar und mittel- und langfristig einer der wesentlichen Erfolgsfaktoren. Die NYH AG wird die notwendige Weiterentwicklung von Know-how, intern und mit externen Spezialisten, weiter vorantreiben. Im Bereich Laminatplatten laufen Entwicklungen, die einerseits in bestehenden Bereichen zu notwendigen Stückkostensenkungen führen werden, und andererseits gemeinsam mit Partnern, die unter neuen Verfahren und auch mit innovativen Materialien Produkte für zukunftssträchtige Sparten, wie z.B. Hybridantriebe anvisieren.

Konzernverhältnisse

Für die NYH AG besteht keine Verpflichtungen zur Konzernrechnungslegung.

RISIKOBERICHT

Risikomanagement

Ständig verbesserte tägliche, wöchentliche und monatliche operative und Finanzdaten betreffende Berichte und Auswertungen sowie ständiger Austausch und Informationsveranstaltungen für Führungskräfte haben zu deutlich höherer Transparenz auf allen Ebenen geführt. Für alle Erfolgsfaktoren und kritischen Bereiche wurden Verantwortungen, Berichte oder Projektteams gebildet, um auch in Zukunft die Entwicklung von Risiken zu Problemen zu unterbinden

Wesentliche Einzelrisiken

Die markttypisch begrenzte Zahl von Vorlieferanten im Bereich Ebonite, der Gummifelle für Laminatplatten und spezieller Folien für kaschierte Laminatplatten birgt das Risiko von Lieferengpässen, dem – soweit möglich – durch Ausweitung des Lieferantenbestandes bzw. permanentes Sourcing entgegen gewirkt wird.

Bezugspreise, insbesondere für Gummimischungen, schwanken deutlich. In den vergangenen Jahren sind wesentliche

Preissteigerungen erfolgt. Ebenso ist die Termintreue unseres Laminatlieferanten nicht vollkommen gewährleistet, so dass es in der supply chain der Kundschaft zu erheblichen Problemen bis zum Lieferausfall kommen kann.

Neben den markttypischen Beschaffungs- und Absatzrisiken mit weniger relevanten Lieferanten und Großkunden bestehen auch in 2008 deutliche Risiken in der Aufrechterhaltung der betriebsbedingten Infrastruktur und der ordentlichen Produktionsprozessabbildung am bestehenden Standort Narthenstraße, insbesondere durch eingeleitete Baumaßnahmen des neuen Grundstückseigentümers auf dem gemieteten Betriebsgrundstück..

Wesentliche bestandsgefährdende Einzelrisiken

Liquiditätsbedingte Verzögerungen im Verlauf der Investitionen für den neuen Betriebsstandort Lüneburg haben zu einer erheblichen Veränderung der Umzugsplanung geführt. Hierdurch konnten Akquisitionen nicht in der geplanten Form durchgeführt und Kostenpotentiale nur unzureichend gehoben werden.

Einige der in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen können, sofern sie zeitnah in Anspruch genommen werden müssen, zu Liquiditätsengpässen führen. Weitere Verzögerungen der Investitionen für den Standort Lüneburg sind bei nicht ausreichender Eigenkapitalzuführung möglich.

Die Gefahr der Nichterreicherung der Umsatzplanung durch infrastrukturelle Einflüsse am derzeitigen Betriebsstandort sowie die Verzögerung oder Verteuerung der Kostensenkungsmaßnahmen besteht weiterhin.

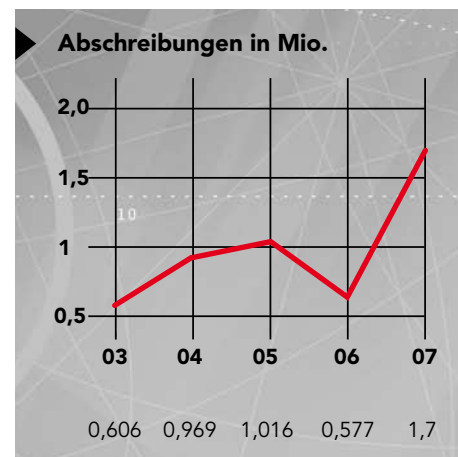
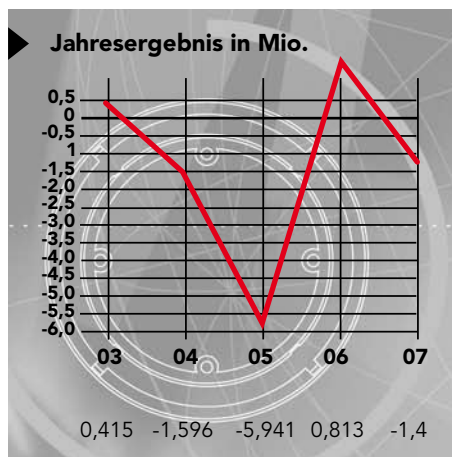
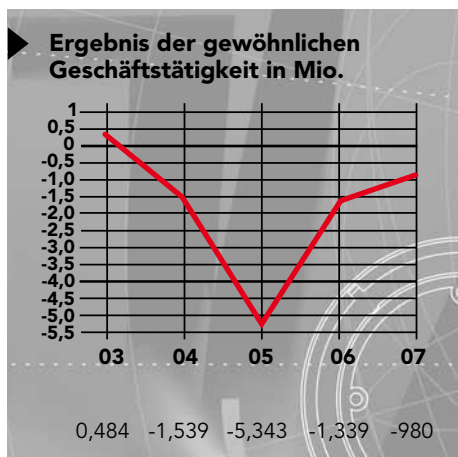
Ebenso bestehen durch die Baumaßnahmen des neuen Eigentümers auf dem noch angemieteten Betriebsgelände in Harburg deutliche Produktivitätshemmnisse mit Ergebnis Einfluss.

Zeitnahe Rationalisierungsmaßnahmen und die Ausnutzung betriebswirtschaftlich-technischer Skaleneffekten sowie die Automatisierung technischer Prozesse tragen wesentlich zur Erlangung der Wettbewerbsfähigkeit bei.

PROGNOSEBERICHT

Die NYH AG plant für das Geschäftsjahr 2008 am alten Betriebsstandort in Harburg ein moderates Umsatzwachstum, das zu einem geringen Teil auf Preisanpassungen und im Wesentlichen auf qualitativen Produktverbesserungen beruht. Die Auftragsbestände im Industriebereich entsprechen dieser Prognose. Neben weiterhin notwendiger ständiger Verbesserung der Prozesse und Abläufe zur Kostensenkung und Qualitätssicherung wird besonderes Augenmerk auf der Planung und Realisierung der neuen Fabrik liegen.

Durch die im III. Quartal 2008 erfolgte Straffung werden die Personalkosten im Geschäftsjahr 2009 nochmals deutlich gesenkt.



Durch eine laufende Optimierung von Organisationsstrukturen, Arbeitsprozessen und Anpassung der Personalkapazitäten bei gleichzeitiger Erschließung neuer Marktsegmente vom Standort Lüneburg aus, werden die Weichen für ein maßgebliches Wachstum gestellt.

Dieses Wachstum setzt einen planmäßigen Umzug Ende 2008/ Beginn 2009 voraus.

Mit Bezug des neuen Standortes in Lüneburg wird die jährliche Mietbelastung von TEUR 400 entfallen. Ebenso werden die Energiekosten durch neuere Produktionstechnologien gesenkt werden können.

Die Belastung beläuft sich für die Zinsen incl. der Bürgschaftsgebühr auf ca. TEUR 500 zuzüglich vereinbarter Tilgung.

Durch die zwingend erforderlichen Investitionen in Gebäude, Produktionsmittel und Umwelttechnik werden Zinsen, Abschreibungen und Mietkaufaufwendungen stark steigen und das Ergebnis wesentlich durch Anwachsen der Fixkosten beeinflussen. Das Ergebnis wird damit im Wesentlichen durch das realisierbare Wachstum bestimmt.

ANGABEN GEMÄSS § 289 ABS. 4 HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der NYH AG belief sich zum 31. Dezember 2007 auf EUR 5.059.120,00.

Es war eingeteilt in 395.704 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Grundkapitalbeitrag von EUR 12,79 je Aktie. Die Aktien sind voll eingezahlt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Stückaktie hat eine Stimme.

Für mehrere Aktien eines Aktionärs kann eine Urkunde ausgestellt werden. Ein Anspruch auf Einzelverbriefung der Aktien eines Aktionärs, auch in einer Urkunde, besteht nach § 4 Abs. 3 der Satzung der NYH AG nicht.

Stimmrechts- und Übertragungsbeschränkungen

Die Satzung der Gesellschaft beschränkt weder die Stimmrechte noch die Übertragung von Aktien. Beschränkungen der Stimmrechte oder der Übertragbarkeit von Aktien, die sich aus Vereinbarungen zwischen den Aktionären ergeben können, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Gemäß § 21 Abs. 1 WpHG müssen Aktionäre wesentliche Beteiligungen an börsennotierten Unternehmen melden. Herr Bernd Menzel hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 15.04.2008 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der NYH AG am 04.04.2007 16,46 % beträgt. 16,46 % der Stimmrechte sind Herrn Menzel gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, hat die Gesellschaft nicht ausgegeben.

Stimmrechtskontrolle mit Arbeitnehmerbeteiligung

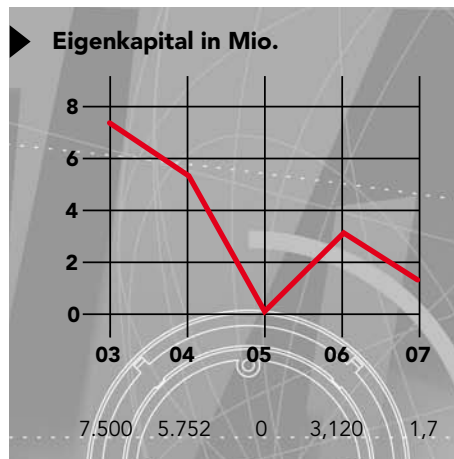
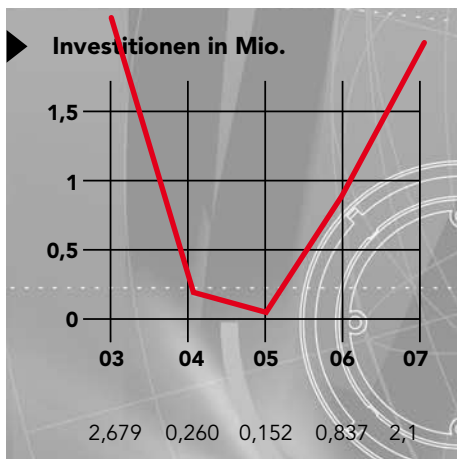
Arbeitnehmer der Gesellschaft sind nach Kenntnis des Vorstands nicht in einer Weise am Grundkapital beteiligt, dass eine nicht unmittelbare Ausübung von Kontrollrechten durch die Arbeitnehmer stattfände.

Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands und über Satzungsänderungen

Der Vorstand der NYH AG kann aus einer oder mehreren Personen bestehen. Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung wird die Zahl der Mitglieder des Vorstands durch den Aufsichtsrat nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen festgelegt.

Die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft werden vom Aufsichtsrat nach den Bestimmungen der §§ 84, 85 AktG, § 6 der Satzung bestellt und abberufen. Vorstandsmitglieder bestellt der Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Die Bestellung und die Verlängerung der Amtszeit bedürfen eines erneuten Beschlusses des Aufsichtsrats, der frühestens ein Jahr vor Ablauf der Amtszeit gefasst werden darf. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung eines Vorstandsmitglieds vor Ablauf der Amtszeit widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, etwa bei grober Pflichtverletzung oder bei einem Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung, es sei denn, dass das Vertrauen aus offenbar unsachlichen Gründen entzogen worden ist.

Die Änderung der Satzung erfolgt nach den Vorschriften gem. §§ 179 ff., 133 AktG sowie § 8 Abs. 10 der Satzung der NYH AG. Jede Satzungsänderung bedarf gemäß § 179 AktG



grundsätzlich eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, nur die Fassung betreffende Satzungsänderungen vorzunehmen. Für die für satzungsändernde Beschlüsse erforderliche Mehrheit gelten die §§ 133 Abs. 1 und 179 Abs. 2 AktG. Der Beschluss über die Änderung der Satzung bedarf hiernach grundsätzlich der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen (einfache Stimmenmehrheit) und darüber hinaus einer Mehr

heit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst (qualifizierte Kapitalmehrheit). Davon abweichend lässt § 8 Abs. 10 der Satzung neben der einfachen Stimmenmehrheit auch die einfache Kapitalmehrheit ausreichen, soweit nicht zwingendes Gesetz oder die Satzung eine größere Mehrheit oder weitere Erfordernisse bestimmt. Für Satzungsänderungen sieht die Satzung der NYH AG keine weiteren Bestimmungen

vor.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand hat die folgenden Befugnisse zur Ausgabe von Aktien:

Er ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 31.08.2009 um einen Betrag von bis zu EUR 2.782.616,43 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautende nennwertloser Stückaktien gegen Bareinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Ausgegeben werden dürfen nur Stammaktien. Ferner ist er ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses, insbesondere bei der Ausnutzung der Ermächtigung zur Kapitalerhöhung durch runde Beträge, ergeben, vom Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Der Vorstand wird weiterhin ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihre Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung des Kontrollwechsels stehen; Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern und Arbeitnehmern getroffen sind:

Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels in Folge eines Übernahmeangebots stehen.

Im Übrigen gibt es keine Entschädigungsvereinbarungen, die

für den Fall eines Übernahmeangebotes mit den Mitgliedern des Vorstands oder den Arbeitnehmern getroffen wurden.

Versicherung des gesetzlichen Vertreters

Nach bestem Wissen versichere ich, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Dank an unsere Mitarbeiter und Geschäftspartner

Wir danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Leistung und ihre Einsatzbereitschaft. Unseren Betriebsräten danken wir für die vertrauensvolle und verantwortungsbewusste Zusammenarbeit.

Unseren Kunden danken wir für ihr Vertrauen und unseren Geschäftspartnern für ihre Unterstützung.

Hamburg, den 30. September 2008

New-York Hamburger Gummi-Waaren
Compagnie Aktiengesellschaft
Dr. Walter Stute-Schlamme
-Vorstand-

BILANZ DER NYH AG

zum 31. Dezember 2007

Aktiva		31.12.2007 Euro	31.12.2006 TEuro
Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.094.015,85		1.190
		1.094.015,85	1.190
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.401,51		8
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.425.072,81		981
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	180.838,40		166
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.658.968,61		0
		3.267.281,33	1.155
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.564,60		26
2. Sonstige Ausleihungen	150.986,88		169
		176.551,48	195
		4.537.848,66	2.540
Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.071.403,41		629
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.151.442,17		2.046
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	1.577.002,17		911
		3.799.847,75	3.586
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.996.542,36		1.883
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	260.249,32		292
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.723.444,19		1.418
		3.980.235,87	3.593
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
		1.317.114,55	2.423
Rechnungsposten		69.520,66	125
		13.704.567,49	12.267

Passiva		31.12.2007 Euro	31.12.2006 TEuro
Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		5.059.120,00	5.059
II. Kapitalrücklage		894.304,87	894
III. Gewinnrücklagen		306.775,13	307
IV. Verlustvortrag		-3.140.496,72	-3.953
V. Jahresfehlbetrag (Vj. Jahresüberschuss)		-1.413.965,94	813
		1.705.737,34	3.120
Sonderposten mit Rücklagenanteil			
		91.343,46	1.403
Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.275.265,00		3.378
2. Steuerrückstellungen	48.763,17		49
3. Sonstige Rückstellungen	2.565.679,83		1.547
		5.889.708,00	4.974
Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.981.547,92		0
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00		188
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.808.259,67		2.360
4. Sonstige Verbindlichkeiten	227.971,10		222
		6.017.778,69	2.770
		13.704.567,49	12.267

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER NYH AG

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007

	31.12.2007 Euro	31.12.2006 TEuro
1. Umsatzerlöse	21.350.369,24	20.346
2. Verminderung (Vj. Erhöhung) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-228.598,09	894
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.717.046,99	693
4. Gesamtleistung	22.838.818,14	21.933
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-7.713.836,69	-7.802
b) Energieaufwendungen	-1.176.978,01	-1.423
c) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-569.134,12	-840
	-9.459.948,82	-10.065
6. Rohergebnis	13.378.869,32	11.868
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-5.804.844,42	-5.605
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.441.576,59	-1.445
- davon für Altersversorgung: EUR 255.333,62 (Vorjahr: TEUR 245)		
	-7.246.421,01	-7.050
8. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.740.343,79	-577
	-1.740.343,79	-577
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.333.569,17	-5.217
10. Betriebsergebnis	-941.464,65	-976
11. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	0,00	1
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	67.861,20	80
13. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-1.340,49	0
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-105.589,57	-445
15. Finanzergebnis	-39.068,86	-364
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-980.533,51	-1.340
17. Außerordentliche Erträge	451.964,83	3.599
18. Außerordentliche Aufwendungen	-883.000,00	-1.403
19. Außerordentliches Ergebnis	-431.035,17	2.196
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	-2
21. Sonstige Steuern	-2.397,26	-41
22. Summe Steuern	-2.397,26	-43
23. Jahresfehlbetrag (Vj. Jahresüberschuss)	-1.413.965,94	813

Allgemeine Angaben



Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Der Grundsatz der Stetigkeit in der Darstellung wurde beachtet. Die Vergleichbarkeit der Vorjahreszahlen ist gegeben. Die Restlaufzeitenvermerke wurden im Berichtsjahr ausschließlich im Anhang vorgenommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. In Erweiterung des gesetzlichen Gliederungsschemas werden Energieaufwendungen im Materialaufwand gesondert ausgewiesen..

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze



Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Abschreibungen werden ausschließlich linear vorgenommen. Die Abschreibungssätze richten sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Immaterielle Vermögensgegenstände werden längstens über 5 Jahre abgeschrieben bis auf Firmennamen bzw. Markenrechte, die längstens über 15 Jahre abgeschrieben werden. Gebäude werden in längstens 50 Jahren, technische Anlagen und Maschinen in längstens 10 Jahren, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung überwiegend in 5 Jahren abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Erwerbsjahr voll abgeschrieben und als Abgang ausgewiesen.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Die in den Vorräten enthaltenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag aktiviert. Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten einschließlich angemessener Gemeinkosten bewertet oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Handelswaren sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer oder geminderter Verwendbarkeit ergeben, werden durch angemessene Abwertung berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden entsprechend ihrer Fristigkeit zum Nenn- oder Barwert angesetzt. Einzelrisiken werden durch individuelle Wertberichtigungen, das allgemeine Kreditrisiko wird

durch Pauschalwertberichtigung abgedeckt. Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Der Sonderposten mit Rücklagenanteil wurde aufgrund der steuerrechtlichen Vorschrift des § 6b EStG gebildet.

Die Pensionsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend dem Teilwertverfahren gemäß § 6a EStG mit einem Rechnungszinsfuß von 6 % und den seit 2005 geltenden Richttafeln (nach Dr. Heubeck) gebildet.

Die Sonstigen Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten und erkennbare Risiken in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme ausgewiesen. Für Jubiläumsgelder werden entsprechend den steuerlichen Vorschriften Rückstellungen gebildet.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert. Öffentliche Zuschüsse für Investitionen werden im Jahr ihrer Gewährung ertragswirksam vereinnahmt

Umrechnung von Fremdwährungsbeträgen



Die Anschaffungskosten von Vermögensgegenständen aus Bezügen in fremder Währung und die Erlöse aus Verkäufen in fremder Währung werden zu Stichtagskursen im Zeitpunkt der Entstehung erfasst..

Forderungen in fremder Währung sind mit dem Mittelkurs im Anschaffungszeitpunkt oder dem niedrigeren Kurs am Abschlussstichtag, Verbindlichkeiten in fremder Währung mit dem Mittelkurs im Anschaffungszeitpunkt oder dem höheren Kurs am Abschlussstichtag bewertet.

ANHANG 2007

ERLÄUTERUNG ZUR BILANZ DER NYH AG

1. Sachanlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem nach § 268 Abs. 2 HGB aufgestellten Anlagespiegel. Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um Zahlungen für die Planung und Bebauung der neuen Betriebsgelände in der Otto-Brenner-Str.17 in Lüneburg.

2. Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen:

	Sitz	Eigenkapital TEUR	Beteiligungsquote in %	Jahresergebnis*) TEUR
HEBEG HERCULES Elast-Bauelemente Vertriebs-GmbH	Hamburg	26	100	-1

Es besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

*) Das Jahresergebnis wird vor Ergebnisübernahme ausgewiesen.

3. Vorräte (TEUR)	NYH AG	
	31.12.2007	31.12.2006
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.071	629
Unfertige Erzeugnisse	1.152	2.046
Fertige Erzeugnisse und Waren	1.577	911
	3.800	3.586

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (TEUR)	NYH AG	
	31.12.2007	31.12.2006
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.997	1.883
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	260	292
Sonstige Vermögensgegenstände	1.723	1.418
	3.980	3.593

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen gegen die HEBEG GmbH und resultieren ausschließlich aus ausgereichten Darlehen und haben in Höhe von TEUR 230 eine Restlaufzeit von über einem Jahr. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Vermögensgegenstände haben sämtlich eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Forderungen, die rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag entstehen, sind in Höhe von TEUR 29 unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Abgegrenzt werden vor allem Leasingsonderzahlungen..

6. Eigenkapital

Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft zum 31.12.2007 beträgt EUR 5.059.120 und ist in 395.704 nennwertlose Stückaktien eingeteilt.

Der Vorstand wurde durch die Hauptversammlung vom 17.08.2004 ermächtigt, das Grundkapital bis zum 31.08.2009 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um einen Betrag von bis zu EUR 3.421.872,04 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktien gegen Bareinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Ausgegeben werden dürfen Stammaktien.

ANHANG 2007

ERLÄUTERUNG ZUR BILANZ DER NYH AG

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses, insbesondere bei Ausnutzung der Ermächtigung zur Kapitalerhöhung durch runde Beträge, ergeben, vom Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen..

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrates festzulegen.

7. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage besteht unverändert zum Vorjahr.

8. Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen beinhalten unverändert zum Vorjahr ausschließlich die gesetzliche Rücklage in Höhe von TEUR 307.

9. Bilanzverlust

Der Bilanzverlust hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

(TEUR)	NYH AG	
	31.12.2007	31.12.2006
Verlustvortrag	-3.140	-3.953
Jahresfehlbetrag (Vj. Jahresüberschuss)	-1.414	813
Bilanzverlust	-4.554	-3.140

10. Sonderposten mit Rücklagenanteil

Der in 2006 gebildete Sonderposten mit Rücklagenanteil nach § 6b EStG wurde in Höhe der Anschaffungskosten des Reinvestitionsobjekts von TEUR 1.312 aufgelöst. Der Ertrag ist in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten. Der Rest des Sonderpostens in Höhe von TEUR 91 wird vorgetragen

11. Sonstige Rückstellungen

(TEUR)	NYH AG	
	31.12.2007	31.12.2006
Personalarückstellungen	995	1.144
Rückstellung für Dekontamination	883	0
Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten	320	0
Übrige Rückstellungen	133	104
Rückstellung für Rückzahlung von Fördermitteln	112	0
Rückstellung für Jahresabschlusskosten	45	55
Instandhaltungs- und Umzugskostenrückstellung	40	140
Rückstellung für Aufsichtsratsvergütungen	23	25
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	15	28
Rückstellung für Gutschriften	0	51
	2.566	1.547

ANHANG 2007

ERLÄUTERUNG ZUR BILANZ DER NYH AG

12. Verbindlichkeitspiegel (EUR) Art der Verbindlichkeit	NYH AG				Gesamtbetrag 31.12.06
	31.12.07 Gesamt	Davon mit einer Restlaufzeit			
		bis zu einem Jahr	zwischen 1 und 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.981.547,92	13,16	0,00	1.981.534,76	28,10
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	188.000,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.808.259,67	3.808.259,67	0,00	0,00	2.360.015,60
4. Sonstige Verbindlichkeiten	227.971,10	227.971,10	0,00	0,00	221.986,27
	6.017.778,69	4.036.243,93	0,00	1.981.534,76	2.770.029,97

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind mit einer erstrangigen Grundschuld in Höhe von TEUR 2.000 auf dem Grundstück in Lüneburg, Flst.-Nr. 38/14 und 38/16 der Flur 47, Gemarkung Lüneburg, besichert. Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von TEUR 71 aus Steuern und in Höhe von TEUR 3 im Rahmen der sozialen Sicherheit

ERLÄUTERUNG ZUR GEWINN UND VERLUSTRECHNUNG DER NYH AG

13. Umsatzerlöse (TEUR)	NYH AG	
	31.12.2007	31.12.2006
nach Sparten		
Technische Kautschukerzeugnisse	11.535	11.322
Haarpflegegeräte	7.295	7.311
Thermoplasterzeugnisse	2.695	2.121
Sonstige Erlöse	208	1
Erlösschmälerungen	-383	-409
Gesamt	21.350	20.346
nach Regionen		
Inland	11.844	10.667
Ausland	9.506	9.679
Gesamt	21.350	20.346

14. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind in einem Gesamtbetrag in Höhe von TEUR 224 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie Erträge aus der Rückerstattung von Mineral- und Stromsteuern in Höhe von TEUR 73 sowie periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 13 enthalten. Daneben sind hier Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil in Höhe von TEUR 1.312 aus der Übertragung des Sonderpostens auf das Reinvestitionsobjekt enthalten.

ERLÄUTERUNG ZUR GEWINN UND VERLUSTRECHNUNG DER NYH AG

15. Materialaufwand (TEUR)	NYH AG	
	31.12.2007	31.12.2006
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	7.714	7.802
Energieaufwendungen	1.177	1.423
Aufwendungen für bezogene Leistungen	569	840
Gesamt	9.460	10.065

16. Personalaufwand (TEUR)	NYH AG	
	31.12.2007	31.12.2006
Löhne und Gehälter	5.805	5.605
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.441	1.445
Gesamt	7.246	7.050

In den sozialen Abgaben sind Aufwendungen für die Altersversorgung in Höhe von TEUR 255 (Vj. TEUR 245) enthalten.

Zahl der während des Berichtsjahres durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter	NYH AG	
	31.12.2007	31.12.2006
Gewerbliche Arbeitnehmer	141	139
Angestellte	46	49
Gesamt	187	188

17. Abschreibungen

Die Abschreibungen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen aus der Übertragung der Rücklage nach § 6b EStG auf den Grund und Boden in Höhe von TEUR 1.312.

18. Sonstige betrieblichen Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 111 (Vj. 53)

19. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen

Der Betrag entfällt in vollem Umfang auf die HEBEG GmbH, Hamburg.

20. Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge resultieren aus öffentlichen Zuschüssen.

21. Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen enthalten die voraussichtlichen Aufwendungen zur Dekontamination der in den Geschäftsjahren 2005 und 2006 veräußerten Betriebsgrundstücke.

ERGÄNZENDE ANGABEN DER NYH AG 2007

1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB i. V. m. § 268 Abs. 7 HGB - vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse - und sonstige finanzielle Verpflichtungen von Bedeutung sind zum 31. Dezember 2006 wie folgt zu vermerken: Gegenüber der HEBEG GmbH, mit der ein Ergebnisabführungsvertrag besteht, wurde eine Patronatserklärung abgegeben. Sonstige vermerkpflichtigen Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen:

Mietverträge:

- jährlich TEUR 216

Leasingverträge:

- jährlich TEUR 537

- gesamt TEUR 1.833

Für den Neubau der Gebäude des Betriebsstandortes in Lüneburg besteht zum Bilanzstichtag ein Bestellobligo von TEUR 4.565.

2. Bezüge der Mitglieder der Unternehmensorgane

Bezüge des Vorstandes

Der Vorstand erhält für seine Tätigkeit eine jährliche Fixvergütung von TEUR 180 sowie sonstige Bezüge in Höhe von TEUR 20.

Bezüge des Aufsichtsrates, ehemaliger Organmitglieder und ihrer Hinterbliebenen

Die Bezüge des Aufsichtsrates belaufen sich satzungsgemäß auf TEUR 24 (Vorjahr TEUR 23). Für ehemalige Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen betragen die Gesamtbezüge rd. TEUR 50 (Vorjahr: TEUR 51). Die Pensionsrückstellungen für ehemalige Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen betragen rd. TEUR 302 (Vorjahr: TEUR 316).

3. Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat haben eine Erklärung gemäß § 161 AktG (Entsprechenserklärung) für den Deutschen Corporate Governance Kodex in der Version vom 02.06.2005 am 19.06.2006 abgegeben und den Aktionären zugänglich gemacht.

4. Honorare des Abschlussprüfers

(TEUR)	31.12.2007	31.12.2006
Abschlussprüfung	45	55
Sonstige Bestätigungs- und Bewertungsleistungen	0	0
Steuerberatungsleistungen	11	87
Sonstige Leistungen	0	14
Gesamt	56	156

5. Derivate Finanzinstrumente

Bei der Norddeutsche Landesbank Girozentrale wurde ein Zinssatz-Swapgeschäft mit einem Basisbetrag von TEUR 3.000 mit einer Laufzeit vom 30. Oktober 2007 bis zum 30. Oktober 2022 abgeschlossen. Der Marktwert des Swaps zum Bilanzstichtag setzt sich zusammen aus der Bewertung der aktuellen Zinskupons mit den Marktpreisen sowie der bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Stückzinsen. Alle Werte sind vom Zeitpunkt ihrer Fälligkeit auf den Bilanzstichtag auf Barwerte abgezinst. Der Zeitwert beträgt TEUR -103.

6. Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Bernd Günther, Vorsitzender
Kaufmann, Hamburg

Mitgliedschaft in Aufsichtsräten

- Mitglied des Aufsichtsrates der Real AG, Kelkheim
- Mitglied des Aufsichtsrates der Kremlin AG, Hamburg
- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Maternus-Kliniken AG, Hannover
- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Maschinenfabrik Heid AG, Stockerau, Österreich
- Vorsitzender des Aufsichtsrates der H + R WASAG AG, Salzburg

Paul Bauer-Schlichtegroll (bis 21.06.2007)
Unternehmer, Grasbrunn

Helmuth Spincke (bis 30.06.2008)
Vorstand der Otto M. Schröder Bank
Aktiengesellschaft, Hamburg

- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Pütz Security AG, Kaltenkirchen

Prof. Dr. Ing. Bernd Schmidek
Universitätsdozent, Buchholz i.d.
Nordheide

- Mitglied des Aufsichtsrates der MBB List Systems AG, Delmenhorst

Sabine Köllner (bis 07.07.2008)
Beauftragte für Umweltschutz
und Arbeitssicherheit, Hamburg

Werner Tschense
Einkaufsleiter, Jesteburg

Bernd Menzel (ab 17.12.2007)

- Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
der Arena Box Promotion AG, Hamburg

Vorstand



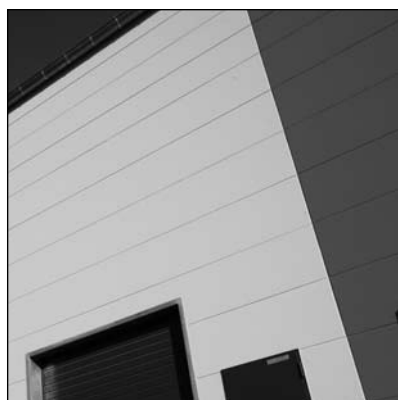
Dr. Walter Stute-Schlammé, Volkswirt und Ingenieur, Gütersloh
Hamburg, im September 2008
Dr. Walter Stute-Schlammé

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2007

EURO	Anschaffungs- und Herstellungskosten		
	1.1.2007	Zugänge	Abgänge
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.014.696,24	18.487,94	0,00
	2.014.696,24	18.487,94	0,00
II. SACHANLAGEN			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.400,00	1.311.768,62	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	21.699.052,79	662.503,41	346.471,18
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.147.729,23	104.915,42	419.476,78
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	1.658.968,61	0,00
	24.859.182,02	3.738.156,06	765.947,96
III. FINANZANLAGEN			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.564,60	0,00	0,00
2. Sonstige Ausleihungen	168.986,88	0,00	18.000,00
	194.551,48	0,00	18.000,00
	27.068.429,74	3.756.644,00	783.947,96



31.12.2007	1.1.2007	Kumulierte Abschreibungen		31.12.2007	Buchwerte	
		Zugänge	Abgänge		31.12.2007	31.12.2006
2.033.184,18	824.482,92	114.685,41	0,00	939.168,33	1.094.015,85	1.190.213,32
2.033.184,18	824.482,92	114.685,41	0,00	939.168,33	1.094.015,85	1.190.213,32
1.324.168,62	4.000,00	1.317.767,11	0,00	1.321.767,11	2.401,51	8.400,00
22.015.085,02	20.717.923,64	218.559,75	346.471,18	20.590.012,21	1.425.072,81	981.129,15
2.833.167,87	2.982.243,23	89.331,52	419.245,28	2.652.329,47	180.838,40	165.486,00
1.658.968,61	0,00	0,00	0,00	0,00	1.658.968,61	0,00
27.831.390,12	23.704.166,87	1.625.658,38	765.716,46	24.564.108,79	3.267.281,33	1.155.015,15
25.564,60	0,00	0,00	0,00	0,00	25.564,60	25.564,60
150.986,88	0,00	0,00	0,00	0,00	150.986,88	168.986,88
176.551,48	0,00	0,00	0,00	0,00	176.551,48	194.551,48
30.041.125,78	24.528.649,79	1.740.343,79	765.716,46	25.503.277,12	4.537.848,66	2.539.779,95



BESTÄTIGUNGSVERMERK



Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben der Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfaßt die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, ist auf die gesonderten Ausführungen im Lagebericht der Gesellschaft zu verweisen. Dort wird in dem Abschnitt „Wesentliche bestandsgefährdende Risiken“ auf erhebliche Liquiditätengpässe hingewiesen. Ferner ergibt sich aus den Angaben im Risiko- sowie im Prognosebericht, daß für die zukünftige Entwicklung die Erreichung der von der Gesellschaft aufgestellten Umsatz-, Ergebnis- und Liquiditätsplanungen erforderlich ist.

München, den 10. Oktober 2008

RP RICHTER GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Roland Weigl
Wirtschaftsprüfer

Claudia Weinhold
Wirtschaftsprüfer

NEW-YORK HAMBURGER GUMMI-WAAREN COMPAGNIE

Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Dr. Stute-Schlamme



Die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2007 gewissenhaft wahrgenommen.

Im Geschäftsjahr 2007 hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung des Vorstands anhand schriftlicher und mündlicher Berichterstattung laufend überwacht und sich in den turnusmäßigen Sitzungen am 14. Februar, 26. April, 17. Oktober und 13. Dezember 2007 über den Geschäftsverlauf und die Lage des Unternehmens unterrichtet. Erforderliche Beschlüsse wurden zusätzlich im Umlaufverfahren gefasst.

Der Aufsichtsrat stand darüber hinaus in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand, um sich über die aktuelle Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorfälle informieren zu lassen.

Der Aufsichtsratsvorsitzende und teilweise weitere Mitglieder des Aufsichtsrates haben in verschiedenen Terminen mit dem Vorstand die Neustrukturierung des Unternehmens diskutiert. In intensiven Einzelgesprächen hat der Aufsichtsratsvorsitzende mit der Geschäftsleitung, dem Betriebsratsvorsitzenden und dem Gewerkschaftssekretär die Situation der Gesellschaft besprochen und einvernehmliche Lösungen erreicht. Der Aufsichtsrat dankt dem Management, dem Betriebsrat und allen Beteiligten für die positive Zusammenarbeit, um dem Unternehmen die Zukunft zu erhalten.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat seine Einschätzung der Lage und Entwicklung des Unternehmens mitgeteilt.

Mit der Durchführung dieser Maßnahmen hat der Aufsichtsrat Vertrauen in die Zukunft des Unternehmens und dankt allen Mitarbeitern besonders für ihren Einsatz und ihre Mitwirkung an den Problemlösungen.

Der Aufsichtsrat hat der von der Hauptversammlung am 21. Juni 2007 gewählten Prüfungsgesellschaft, der Control5H GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2007 erteilt.

Die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung des Jahresabschlusses der New-York Hamburger-Gummi Waaren Compagnie AG zum 31. Dezember 2007 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts des Vorstands ist durch die Firma RP Richter & Partner (vormals: Control 5H GmbH), Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, vorgenommen worden. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats unmittelbar nach der Aufstellung ausgehändigt.

In seiner Bilanzbesprechung am 25. September 2008 berichtete der Wirtschaftsprüfer über die Ergebnisse seiner Prüfung und stand für nähere Erläuterungen zur Verfügung. Nach Prüfung des Jahresabschlusses billigte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss. Es wurden keine Einwendungen erhoben. Somit wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 vom Aufsichtsrat festgestellt und genehmigt.

Herr Paul Bauer-Schlichtegroll hat sein Aufsichtsratsmandat am 20. Juni 2007 niedergelegt.

Herr Helmuth Spincke hat sein Aufsichtsratsmandat zum 30.06.2008 niedergelegt. Herr Bernd Menzel wurde als Mitglied des Aufsichtsrates am 17. Dezember 2007 gerichtlich bestellt.

Frau Sabine Köllner, Arbeitnehmervertreterin, hat ihr Amt zum 07. Juli.2008 niedergelegt.

Der Aufsichtsrat dankt Frau Köllner, Herrn Bauer-Schlichtegroll und besonders Herrn Spincke für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, dem Betriebsrat und den Mitarbeitern für die Leistungen im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Hamburg, den 25. September 2008
Der Aufsichtsrat

Bernd Günther
Vorsitzender

